

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Kurzprotokoll

3. Sitzung

Öffentliche Sitzung

Berlin, 10. Mai 2006, 17:00 Uhr
Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus

Sitzungssaal: E.700

Vorsitz: Dr. Michael Bürsch, MdB

1. „Berichterstattung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium des Innern über die Vorhabenplanung der Ministerien in Bezug auf die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in den nächsten Jahren“

Dr. Hermann Kues Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Christoph Bergner Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium des
Innern

Gernot Nolde Bundesministerium der Finanzen

2. Verschiedenes

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Unterausschusses

CDU/CSU

Blumenthal, Antje
Grübel, Markus
Riegert, Klaus
Schiewerling, Karl
Winkelmeier-Becker, Elisabeth

SPD

Bürsch, Dr. Michael
Gerster, Martin
Kumpf, Ute
Reichenbach, Gerold
Rix, Sönke

FDP

Laurischk, Sybille

DIE LINKE.

Wunderlich, Jörn

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Haßelmann, Britta

Entschuldigt:

Gehring, Kai (B90/GR)

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt.

Bundesregierung

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

PSt Kues, Dr. Hermann

Schenkel, Dr. Martin

Jacobi, Gudrun

Bundesministerium des Innern (BMI)

PSt Bergner, Dr. Christoph

Thiele, Dr. Peter

Bundesministerium der Finanzen (BMF)

Nolde, Gernot

Fraktionen

Stein, Thomas (FDP)

Wirth, Dr. Silvia (DIE LINKE.)

Tagesordnungspunkt 1

„Berichterstattung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium des Innern über die Vorhabenplanung der Ministerien in Bezug auf die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in den nächsten Jahren“

Der **Vorsitzende** eröffnet die 3. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ und begrüßt hierzu den PSt Dr. Hermann Kues. PSt Dr. Bergner werde aufgrund eines anderen Termins später eintreffen. PStn Dr. Hendricks sei dienstlich verhindert. An ihrer Stelle nehme der im Bundesministerium der Finanzen für Einkommenssteuer und Gemeinnützigkeit verantwortliche Referatsleiter, MR Gernot Nolde, an der Sitzung teil.

PSt **Dr. Hermann Kues** (BMFSFJ) erläutert, dass das Ziel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine in ihrer Alltagssolidarität sozial gestaltete Zivilgesellschaft sei. Erreicht werden solle dies durch die Stärkung des Vertrauens in das Vermögen und die Selbstorganisation der Gesellschaft (Aufbau von Sozialkapital), des Verständnisses von Zivilgesellschaft als einem Lernort für lebenslanges Lernen (Aufbau von Humankapital) sowie des Verständnisses von Zivilgesellschaft als einem Koproduzenten sozialer Leistungen, auch und vor allem der vernetzenden familienpolitischen Komponente des bürgerschaftlichen Engagements.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wolle auf der Grundlage des beschriebenen Engagementbegriffs eine enge Anknüpfung der Engagementdebatte an die Reformperspektive der Bundesregierung erreichen. Konkret seien laut Koalitionsvertrag folgende Schritte geplant:

Das noch im Jahr 2006 anlaufende Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser sehe vor, in jeder Regionalkörperschaft eine Plattform für familienorientierte Dienstleistungen, Erziehungs- und Familienberatung zu schaffen. Mehrgenerationenhäuser verstärkten dadurch in einer neuen Art Infrastruktur den gesellschaftlichen Zusammenhalt und erschlossen und förderten bürgerschaftliches Engagement. Sie gäben Antworten darauf, wie die Generationen sich untereinander in einer Gesellschaft des langen Lebens helfen könnten. Hierbei setze das Ministerium auf strategische Partnerschaften und auf bürgerschaftliches Engagement als Er-

gängerung von professionellen Diensten. Man sei dabei zu prüfen, wie in diesem Zusammenhang die gesetzlichen Jugendfreiwilligendienste mit einbezogen werden könnten.

Überaus erfolgreich gestalte sich der Ausbau der Initiative „Lokale Bündnisse für Familien“. Mittlerweile gebe es 290 Bündnisse und 537 Beratungsstandorte. Wissenschaftliche Expertisen bescheinigten den Bündnissen Innovationsfreude – so der 7. Familienbericht – und betriebswirtschaftlichen Gewinn – so Prognos. Rund 1.400 Unternehmen, viele soziale Organisationen und Initiativen arbeiteten aktiv mit. Eine Medienresonanzanalyse der bislang rund 7.000 Berichte in knapp zwei Jahren konstatiert: Die Lokalen Bündnisse hätten das Image der Familienpolitik insgesamt positiv verändert. Wichtige Partner wie DIHK, DGB, Wohlfahrtsverbände oder Kirchen zögen ebenso eine positive Bilanz wie z. B. der Deutsche Städte- und Gemeindebund. Die Initiative „Lokale Bündnisse“ sei ein Musterbeispiel für eine aktive Zivilgesellschaft.

Das Kooperationsprojekt „Initiative Bürgerstiftungen“ des BMFSFJ mit drei renommierten Stiftungen (Bertelsmann-Stiftung, Körber-Stiftung, Klaus Tschira Stiftung) sowie dem Bundesverband Deutscher Stiftungen verfolge die Ziele, Bürgerstiftungsgründungen zu fördern, Rahmenbedingungen für deren Arbeit zu verbessern und Bürgerstiftungen flächendeckend in regionalen Infrastrukturen zu verankern. Seit Beginn des Projekts habe die Zahl der Bürgerstiftungen auf 100 gesteigert werden können.

Mit dem Projekt „Frauen in der Freiwilligen Feuerwehr“ verfolge man das Ziel, eine Sensibilisierung für geschlechterspezifische Sichtweisen im Ehrenamt zu eröffnen und die Entwicklung von Problemlösungen für eine bessere Integration von Frauen ermöglichen, um Feuerwehren auch für Mädchen und junge Frauen zu einem attraktiven Einsatzort zu machen.

Im Modellprogramm „Erfahrungswissen für Initiativen“ (EFI) werden ältere Menschen zu seniorTrainern und -Trainerinnen qualifiziert, die dann als Berater und Begleiter von Freiwilligeninitiativen aktiv würden oder eigene Projekte aufbauten. Ziel des EU-Kooperationsprojekts "LACE - Lifelong Learning and Active Citizenship in Europe's Aging Society" sei die Stärkung der Partizipation Älterer mittels neuer Konzepte zur Förderung des freiwilligen Engagements. Das BMFSFJ bringe in diesem Zusammenhang das wissenschaftliche Begleitinstitut des Modellprogramms EFI ein.

Mit der Reform des Gemeinnützigkeitsrechts und der weiteren Entbürokratisierung stünden aufwändige Reformprozesse an, die in enger Abstimmung mit dem Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ sowie dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium des Innern von Seiten des BMFSFJ unterstützt werden sollen.

Die Beachtung der Auswirkungen auf bürgerschaftliches Engagement bei jeder Gesetzgebung wird in diesem Kontext eine Rolle spielen.

Vom 15. bis 24. September 2006 werde unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten die Woche des bürgerschaftlichen Engagements veranstaltet und von zahlreichen Initiativen bundesweit begleitet. Zum Abschluss dieser Woche werde das BMFSFJ am 22. September 2006 zum Thema „Ressource Bürgerschaftliches Engagement – Ressourcen für Bürgerschaftliches Engagement“ eine Fachtagung zum 2. Freiwilligensurvey veranstalten. Schwerpunktmäßig würden die Themen „Zusammenhalt der Generationen vor dem Hintergrund des bürgerschaftlichen Engagements“ sowie „Integration und soziale Ungleichheit“ im Vordergrund stehen. Ziel sei es, die daraus resultierenden engagement-politischen Konsequenzen herauszuarbeiten und konkrete Umsetzungsvorschläge zu erarbeiten.

Der Bericht belege, dass bürgerschaftliches Engagement auch in Zeiten schwieriger wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse eine stabile und wachsende Größe darstelle. Diese Entwicklung sei bei Jung und Alt zu beobachten. Beide Gruppen engagierten sich in hohem Maße. Bei Jugendlichen sei außerdem die Bereitschaft zum Engagement besonders groß.

Die Förderung der Infrastruktur bleibe – besonders vor dem Hintergrund der äußerst angespannten Haushaltslage – eine Herausforderung und Notwendigkeit zugleich. Das BMFSFJ werde deren Effizienz im Einzelnen zu prüfen haben und wolle die Freiwilligen- und Engagementkultur stärken.

Die Beförderung neuer Formen der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an gemeinwohlorientierter Arbeit sei hierbei ein Prüfstein und zugleich weiterer Handlungsschwerpunkt.

Gesellschaftliche Verantwortungsteilung als Antwort auf den nicht (mehr) finanzierbaren „alles umsorgenden Sozialstaat“ erfordere eine trisektorale Vernetzung. Zu diesem Zweck sei im Juni 2002 das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) gegründet worden. Die Arbeit der BBE-Geschäftsstelle beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge werde vom BMFSFJ gefördert.

Über 170 Organisationen aus Gesellschaft, Staat und Wirtschaft hätten sich im BBE zusammengefunden. Sie wollten rechtliche, institutionelle und organisatorische Rahmenbedingungen nachhaltig verbessern, um bürgerschaftliches Engagement so effizient und reibungslos wie möglich zu fördern.

Auf der Ebene der Infrastrukturförderung unterstütze das BMFSFJ neben diesem Netzwerk auch Selbsthilfegruppen, Freiwilligenagenturen und Seniorenbüros.

Vor dem Hintergrund der Empfehlungen der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ und der Ergebnisse des 1. Freiwilligen surveys aus dem Jahr 1999, seien die institutionellen Rahmenbedingungen und die besonderen Lernkontexte für das bürgerschaftliche Engagement als Forschungsdesiderate markiert worden. Diese Forschungslücken habe das BMFSFJ mit der Förderung von zwei Projekten geschlossen:

- Untersuchung der sozialen Eliten in Vereinen und Verbänden
- Untersuchung zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement als außerschulischer Lernort“.

Der 15. Deutsche Bundestag habe die Bundesregierung in seinem Beschluss vom 14.04.2005 „Zukunft der Freiwilligendienste“ aufgefordert, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel verbesserte Rahmenbedingungen für die Freiwilligendienste zu schaffen, die die klassischen, gesetzlich geregelten Freiwilligendienste und den Europäischen Freiwilligendienst nachhaltig weiterentwickeln, ausbauen und sichern sollten und sie aufgefordert, generationsübergreifende Freiwilligendienste zu erproben.

Darüber hinaus sei die Bundesregierung aufgefordert worden, zu prüfen und darüber zu berichten, inwieweit ein Bundesfreiwilligendienstplan und ein Freiwilligendienstgesetz die

Freiwilligendienste nachhaltig sichern und fördern könnten. Der Bericht werde dem Deutschen Bundestag nunmehr bis zum Herbst dieses Jahres vorgelegt.

Das BMFSFJ wolle die Voraussetzungen dafür schaffen, den vorhandenen Bewerberinnen und Bewerbern für Freiwilligendienste bessere Chancen zu bieten. Es gehe um die Verbesserungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen auf der Basis der laufenden Gesetzesevaluation, einen Ausbau der Platzzahlen, die Förderung von Diensten im Ausland, die Harmonisierung sozial- und aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen und die Stärkung der Bereiche Kultur und Sport.

Der Evaluationsbericht stehe kurz vor seinem Abschluss und werde – nach der Ressortabstimmung – vor der Sommerpause dem Parlament vorgelegt. Die dort identifizierten Handlungsfelder würden – auch im Zusammenhang mit dem Bundestagsbeschluss „Zukunft der Freiwilligendienste“ – aufgegriffen.

Zum Ausbau der Platzzahlen seien im Haushalt 2006 zusätzlich 2 Mio. Euro angemeldet worden. Schwerpunkte seien der Ausbau der Auslandsdienste und die Förderung von FSJ- und FÖJ-Einsatzstellen für benachteiligte Jugendliche (Migranten, Schulabbrecher, arbeitslose Jugendliche), für die zusätzlich in der nächsten ESF-Förderperiode pro Jahr 1 Mio. Euro angemeldet worden seien.

Daneben gehe es besonders um eine inhaltliche Weiterentwicklung der Jugendfreiwilligendienste. Es müssten Antworten auf eine teilweise veränderte Interessens- und Motivationslage der Jugendlichen und die schwierige wirtschaftliche Situation mit ihren Auswirkungen auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt gegeben werden. Eine Antwort könnte sein, dass Alternativen zu herkömmlichen Bildungswegen angeboten würden.

Des Weiteren gehe es auch um eine Stärkung der Anerkennungskultur: Arbeitgeber, Schulen und Universitäten sollten Freiwilligendienste wie FSJ und FÖJ durch eine stärkere Anerkennung in Auswahlverfahren und Angeboten unterstützen.

Ferner werde der Ausbau der generationsübergreifenden Freiwilligendienste als Programm und die Eröffnung neuer Einsatzfelder geprüft. Neue Projektanträge lägen vor, z. B. der Föderation Türkischer Elternvereine in Deutschland (FÖTED), die ein interkulturelles und genera-

tionsübergreifendes Projekt zur Förderung und Vernetzung des ehrenamtlichen Engagements von – hier türkischen – Eltern und Familien in Deutschland ausgearbeitet haben. Ferner seien der Ausbau und die ressortübergreifende Vernetzung (z. B. mit dem Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit) von internationalen generationsübergreifenden Freiwilligendiensten für unterschiedliche Lebensphasen im Gespräch.

Der Haushaltsrahmen für die vorgestellten Maßnahmen sehe wie folgt aus:

- für Mehrgenerationenhäuser stünden 88 Mio. Euro – auf die nächsten vier Jahre verteilt – zur Verfügung,
- für Lokale Bündnisse in 2006 rd. 5,2 Mio. Euro, davon seien rd. 2,1 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds,
- zur Förderung zentraler Maßnahmen und Organisationen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe sowie der Initiative Bürgerstiftungen rd. 1,2 Mio. Euro in 2006,
- zur Förderung des Projekts Frauen in der Freiwilligen Feuerwehr in 2006 rd. 200.000 Euro,
- für das Modellprogramm „Erfahrungswissen für Initiativen (EFI)“ und das EU-Kooperationsprojekt "LACE“ insgesamt rd. 6 Mio. Euro,
- für die Freiwilligen Sozialen Dienste rd. 18,2 Mio. Euro in 2006; hinzu kämen Mittel aus dem ESF sowie für den Europäischen Freiwilligendienst aus dem Aktionsprogramm "JUGEND",
- sowie zur Förderung von Modellvorhaben zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission "Impulse für die Zivilgesellschaft" 12 Mio. Euro in 2006.

Der **Vorsitzende** dankt für den Vortrag. Er bitte noch um Auskunft darüber, wie die Bundesregierung die verschiedenen Aktivitäten zum bürgerschaftlichen Engagement auf Regierungsebene vernetzen wolle.

Abg. **Britta Hasselmann** (BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN) schließt sich der Frage des Vorsitzenden an. Sie möchte zudem wissen, welche Maßnahmen die Bundesregierung plane, die Anerkennungskultur weiter zu entwickeln. Ihre dritte Frage sei, welche Maßnahmen das BMFSFJ vorsehe, damit es bei den zur Verfügung stehenden Mitteln für die Mehrgenerationenhäuser keine ungewollten Mitnahmeeffekte gebe.

Abg. **Klaus Riegert** (CDU/CSU) bekräftigt, dass die Vernetzung von Ideen, Strukturen, Finanzmitteln und Bereichen unabdingbare Voraussetzung für die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements sei. In diesen Zusammenhang sei auch das Thema Entbürokratisierung einzuordnen. Wer Bürokratie abbauen wolle, der müsse sich zur Freiheit bekennen. Die bisherige Praxis der Mittelvergabe und -kontrolle erzeuge in hohem Maße Bürokratie. Es würden zudem, wie schon von Prof. Olk in der 2. Sitzung des Unterausschusses am 5. April 2006 dargestellt, über die teilweise sehr engen Kriterien für die Mittelvergabe bürokratische Hürden aufgebaut, die sogar zu einer Einschränkung des Engagements führen könnten. Er sehe eine Möglichkeit des Bürokratieabbaus z. B. in einer institutionellen Förderung. Die Verwendung der Mittel sollte dann den Verbänden selbst überlassen bleiben. Eine Kontrolle könne über die Abgabe eines Sachberichts erfolgen, der zeige, ob der Verwendungszweck inhaltlich erreicht worden sei. Sein Plädoyer wäre, mehr Vertrauen in die Problemlösungskompetenz der Verbände zu haben und ihnen mehr Eigenständigkeit bei der Verwendung der Mittel zuzugestehen.

PSt **Dr. Hermann Kues** (BMFSFJ) erklärt, dass es nicht die Aufgabe des Staates sei, alle Einzelheiten vorzugeben. Er sehe jedoch ein gewisses Spannungsverhältnis in dem Wunsch nach mehr Handlungsspielräumen und der Finanzierung dieser Handlungsspielräume durch Steuergelder. Der Staat könne heute immer weniger finanzieren. Er müsse und wolle helfen, wenn sich Strukturen von unten entwickelten.

Die Regierung wolle nicht nur einseitig Wirtschafts- und Arbeitsmarktzahlen verbessern, sondern es gehe ihr auch um die Entwicklung der Bürgergesellschaft insgesamt. Hierzu sei zwangsläufig eine institutionelle Vernetzung notwendig. Dieser Wille schlage sich auch in den zur Verfügung gestellten Finanzmitteln für die angesprochenen Projekte nieder. Die Kritik an der Aufteilung der Mittel müsse man hinnehmen.

Anerkennungskultur sei der Bundesregierung wichtig. Die Woche des bürgerschaftlichen Engagements - finanziert zu einem erheblichen Teil durch das BMFSFJ - habe in hohem Maße mit Anerkennung zu tun. Der Erfolg der Woche und die Anerkennung der Engagierten hänge nicht nur von den Organisationen, Verbänden und Initiativen ab, sondern auch vom „Mitmachen“ der Länder und Kommunen. Aus den Ergebnissen des 2. Freiwilligen surveys wisse man, dass es den Engagierten in erster Linie um Würdigung und Wahrnehmung der geleiste-

ten Arbeit im öffentlichen Raum gehe. Finanzielle Aspekte spielten nur eine untergeordnete Rolle.

Für den Aufbau der Mehrgenerationenhäuser sei geplant, dass auf der Basis lokaler Anforderungen und Rahmenbedingungen eine passgenaue Angebotspalette an Qualifizierungs- und Dienstleistungsmaßnahmen entwickelt werden soll. Die Angebote der Mehrgenerationenhäuser sollten mit den Leistungsangeboten der öffentlichen Jugendhilfeträger vernetzt sein und sich an den Anforderungen der Familien und der Arbeitswelt orientieren. Das Engagement von Stiftungen in diesem Bereich sei ausdrücklich erwünscht. Länder und Kommunen, Wirtschaft, Verbände, Kirchen und gesellschaftliche Gruppen würden durch das BMFSFJ in die Planung und Realisierung des Programms eingebunden. Zurzeit liefen die europaweiten Ausschreibungen für die Servicestelle, die Wirkungsforschung und die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (Vergabe im Juli 2006). Die Ausschreibung für die Mehrgenerationenhäuser finde in zwei Wellen statt – im Sommer dieses Jahres und im kommenden Jahr. Im Oktober 2006 sollten die ersten Häuser aus dem Programm eingerichtet werden. Die neuen Projekte sollten jedoch nicht dazu führen, dass bestehende Einrichtungen verdrängt werden. Sie sollten mit integriert werden. Er hoffe, dass Mitnahmeeffekte beim Aufbau der Mehrgenerationenhäuser so weitgehend vermieden werden können.

Abg. **Gerold Reichenbach** (SPD) führt aus, dass sich die Vereins- und Organisationslandschaft in den letzten 20 Jahren stark verändert habe. Neben den durch die lokalen Vereine bearbeiteten „klassischen“ Themen engagierten sich Bürgerinnen und Bürgern für viele neue Themenfelder. Diese Differenzierung in der Engagement- und Themenstruktur sei bisher noch nicht empirisch untersucht worden. Er rege an, vor dem Hintergrund des 2. Freiwilligensurveys auch Untersuchungen über die internen Vereins- und Organisationsstrukturen in Auftrag zu geben.

Abg. **Martin Gerster** (SPD) bittet um nähere Erläuterung zu dem Projekt „Frauen in der Feuerwehr“. Ihm erschienen die hierfür verausgabten Mittel zu gering, um im gesamten Bereich Wirkung zu erzielen. Eine zweite Frage sei, inwieweit es Fördermittel für das Engagement von Migranten gebe, Landsleuten oder anderen Migranten bei der Eingliederung zu helfen?

PSt **Dr. Hermann Kues** (BMFSFJ) erläutert, dass es sich bei dem 2. Freiwilligensurvey um eine Personenbefragung gehandelt habe und nicht um Vereinsbefragung. Im September finde zu den Ergebnissen des 2. Freiwilligensurveys eine Fachtagung statt, auf der die einzelnen Daten intensiv diskutiert würden. Er schlage vor, vor Auftragsvergabe neuer Studien zunächst die Ergebnisse der Tagung abzuwarten.

Die Bedeutung von Integrationsmaßnahmen sei in Deutschland lange Zeit aus verschiedenen Gründen nicht erkannt worden. In der Zwischenzeit gebe jedoch eine Reihe von Initiativen und Gruppen sowie auch Einzelpersonen, die beachtenswerte Arbeit geleistet hätten. Er gehe davon aus, dass gerade für das Arbeitsfeld „Migration“ die Mehrgenerationenhäuser zu wichtigen Anlaufstellen werden könnten.

Dr. Martin Schenkel (BMFSFJ) erläutert, dass das Projekt „Frauen in die Feuerwehr“ drei Zielsetzungen bzw. Erkenntnisinteressen gehabt habe. Erstens: Man habe festgestellt, dass zwar in der Jugendfeuerwehr junge Männer und Frauen in gleicher Anzahl vertreten seien, im Übergang zum Erwachsenenleben junge Frauen in der Regel jedoch ihr Engagement einstellten. Ein Ziel sei daher gewesen, Maßnahmen zu entwickeln, die ein weiter gehendes Engagement der jungen Frauen erreichen könnten. Zweites Erkenntnisinteresse sei gewesen, wie und in welcher Form Frauen nicht nur in die Feuerwehr, sondern auch in Führungspositionen der Feuerwehr gebracht werden können. Als Drittes galt es herauszufinden, welche Unterstützungsstrukturen z. B. in einer ländlichen Gemeinde vorhanden oder geschaffen werden müssten, damit es für Frauen attraktiv werde, Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr zu tun.

Das Projekt, das gemeinsam mit dem Deutschen Feuerwehrverband durchgeführt worden sei, sei im Jahr 2006 mit 200.000 Euro durch das BMFSFJ gefördert worden.

Abg. **Klaus Riegert** (CDU/CSU) ergänzt, dass er zudem die Notwendigkeit sehe, verstärkt Migranten in die Feuerwehr mit einzubeziehen. Er halte das nicht nur unter dem Gesichtspunkt Integration für wünschenswert, sondern auch um möglichen Sprachproblemen am Einsatzort zu begegnen.

Abg. **Karl Schiewerling** (CDU/CSU) fragt, wie das Thema bürgerschaftliches Engagement in den Medien rezipiert werde und ob es von Seiten des Ministeriums Vorstellungen darüber

gebe, durch welche Medien Jugendliche erreicht werden könnten, die keine Tageszeitungen oder Wochenzeitschriften läsen?

PSt **Dr. Hermann Kues** (BMFSFJ) antwortet, dass z. B. die lokalen Bündnisse für Familie von den Medien aufmerksam verfolgt würden. Es gebe eine große Medienresonanz auch zu anderen Themenfeldern, insbesondere in der lokalen Presse. Diese Resonanz zu quantifizieren sei allerdings schwierig. In der Tat seien bestimmte Jugendliche heute schwer über die klassischen Medien zu erreichen. Das BMFSFJ arbeite daher vermehrt mit Internetangeboten. Das Ministerium habe einige Projekte gestartet, in denen die Jugendlichen lernen sollten, mit dem Medium umzugehen. So werde z. B. die Webseite www.blindekuh.de vom Ministerium mit gefördert.

Hinsichtlich des Projekts „Frauen in der Feuerwehr“ wolle er ergänzen, dass den Fragestellungen konkrete Probleme zugrunde gelegen hätten, die auch die Einsatzbereitschaft tangieren könnten. In diesem Bereich gelte es, Strukturen zu verändern und Wege für Frauen zu ebnen. Er sehe, ebenso wie der Abg. Riegert, für die Feuerwehr die Notwendigkeit, verstärkt auf Migranten zuzugehen. Die verstärkte Einbeziehung von Migranten in die Dienste gelte jedoch auch für andere Organisationen, wie z. B. das THW. Hinsichtlich der Finanzierung durch das BMFSFJ merke er an, dass der Bund lediglich Projektfinanzierung betreiben könne. Die dauerhafte Finanzierung müsse aus anderen Quellen erfolgen.

Abg. **Sönke Rix** (SPD) sieht das Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ durchaus in allen Medien als präsent an. Seines Wissens nach, würden in einschlägigen Jugendsendern, z. B. MTV, Fernsehspots gegen Diskriminierung und gegen Rechtsextremismus gesendet. Im Internet gebe es zahlreiche Kontaktbörsen und Foren aller Art, die darauf hinwiesen, wie man sich engagieren könne. Er hielte es für sinnvoll, zu untersuchen, was das Internet an Möglichkeiten heute bereits biete und ob es die Möglichkeit gebe, auf die vorhandenen Angebote im Sinne einer Förderung des bürgerschaftlichen Engagements Einfluss zu nehmen.

Abg. **Elisabeth Winkelmeier-Becker** (CDU/CSU) stellt fest, dass Jugendliche durch ihr bürgerschaftliches Engagement weitergehende Qualifikationen erwerben würden. Diese „Zusatzqualifikationen“ - Durchhaltevermögen, Teamfähigkeit usw. – wären auch für potenzielle Arbeitgeber bzw. Ausbildungsbetriebe wichtig. Sie rege an, die Arbeitgeber zu sensibilisie-

ren, das Engagementverhalten in der Gesamtbeurteilung des/der Bewerbers/-in und bei der Vergabe einer Lehr- oder Arbeitsstelle zu berücksichtigen. Das sei auch ein Stück direkter Anerkennung und es würde auch den Jugendlichen zeigen, dass Engagement sich lohne.

PSt **Dr. Hermann Kues** (BMFSFJ) teilt die Auffassung der Abg. Winkelmeier-Becker. In einigen Schulen werde bürgerschaftliches Engagement besonders anerkannt. Als Auswahlkriterium für eine Lehr- oder Arbeitsstelle spiele es noch keine große Rolle. Eine Möglichkeit, die Arbeitgeber für die Bedeutung des Engagements zu sensibilisieren, sehe er in der Arbeit der lokalen Bündnisse für Familie.

Er dankt den Mitgliedern des Unterausschusses für die Diskussion und die gegebenen Anregungen und versichert, dass das Ministerium an einer guten und konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Unterausschuss "Bürgerschaftliches Engagement" interessiert sei.

PSt **Dr. Christoph Bergner** (BMI) erläutert, dass viele Aufgaben des Bundesministeriums des Innern (BMI) auch über das bürgerschaftliche Engagement begründet seien.

Er verweise exemplarisch auf die Bereiche Integration, Katastrophenschutz und Sport. Bürgerschaftliches Engagement war, sei und werde unverzichtbar für diese Bereiche sein. Es seien allerdings auch Rahmenbedingungen notwendig, die das Wirken der Bürgerinnen und Bürger effizient und effektiv machen. Um dieses Ziel zu erreichen, stünden die entsprechenden Organisationseinheiten des BMI in ständigem Erfahrungsaustausch mit den Verbänden.

Aber auch größere Maßnahmen, wie die gerade beschlossene Entbürokratisierung oder die Bereiche eGovernment und Verwaltungsmodernisierung hätten unmittelbaren Einfluss auf eine Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, indem Hemmnisse und Schranken beseitigt würden. Die so gewonnene Zeit könne unmittelbar für die originäre Arbeit und nicht für Verwaltungsarbeit eingesetzt werden. Die Aufgabe des Bundes sei es, Impulse zu geben, gute Ideen zu vernetzen und möglichst Vielen zugänglich zu machen.

Im Einzelnen wolle er auf folgende Schwerpunkte hinweisen:

Der Zivil- und Katastrophenschutz in Deutschland sei ohne aktives bürgerschaftliches Engagement undenkbar. Mit der Arbeitsgruppe „Ehrenamt im Zivil- und Katastrophenschutz“ sei

im Juni 2004 eine übergreifende und nachhaltige Plattform des Ehrenamts im Bevölkerungsschutz errichtet worden, auf der Bund, Länder und Organisationen gemeinsam an zukunftsorientierten Konzepten und Projekten des ehrenamtlich getragenen Bevölkerungsschutzes arbeiteten. Hierbei würden derzeit u. a. folgende Projekte umgesetzt:

- Die Jugendverbände der Katastrophenschützer bemühten sich in einer gemeinsamen Aktion um neue Mitglieder.
- Für Aus- und Fortbildung würden Rahmenempfehlungen zur Verfügung gestellt.
- Helferinnen und Helfer sollten sich künftig durch einen so genannten Helferausweis gegenüber Dritten ausweisen können.
- Arbeitgeber würden verstärkt auf die Vorteile, die sie durch das bürgerschaftliche Engagement ihrer Helfer haben, hingewiesen.
- Lehrgänge für Helfer würden so umgestellt, dass die Abwesenheit vom Arbeitsplatz kürzer werde, aber andererseits die erworbenen Zusatzqualifikationen auch wieder im beruflichen Bereich verwendet werden könnten.
- Auf europäischer Ebene führe das Technische Hilfswerk im Auftrag der Europäischen Union ein Forschungsprojekt durch, in dem die Einsatzbedingungen für ehrenamtlich Aktive im europäischen Zivil- und Katastrophenschutz untersucht und Vorschläge für gemeinsame Mindeststandards entwickelt würden.

In der Präambel des Koalitionsvertrages vom November 2005 hätten CDU/CSU und SPD sich dazu bekannt, dass Toleranz und Weltoffenheit das Markenzeichen einer freiheitlichen Gesellschaft seien. Deshalb dürften Extremismus, Rassismus und Antisemitismus keine Chance haben. Das am 23. Mai 2000 - dem Jahrestag der Verkündung unseres Grundgesetzes - gemeinsam von BMI und vom Bundesministerium der Justiz (BMJ) ins Leben gerufene „Bündnis für Demokratie und Toleranz - gegen Extremismus und Gewalt“ ist ein anerkannter Förderer bürgerschaftlichen Engagements. Dem Bündnis hätten sich inzwischen über 1.300 Gruppen, Initiativen und Einzelpersonen angeschlossen, die in verschiedensten Projekten zusammen arbeiteten. Das Bündnis werde auch zukünftig vom BMI finanziell gefördert.

Auch das "Forum gegen Rassismus" - unter Vorsitz und Geschäftsführung des BMI - setze sich für die Überwindung von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt ein. Es umfasse heute rund 80 Organisationen, darunter 60 bundesweit bzw. überregional tätige Nichtregierungsorganisationen, deren Vertreter zu einem großen Teil ehrenamtlich tätig sind.

Ein besonderes bürgerschaftliches Engagement zeigten die Vertreterinnen und Vertreter der Verbände und Vereine der nationalen Minderheiten in Deutschland (Dänen und Friesen in Deutschland, deutsche Sinti und Roma, Sorben und der Regionalsprache Niederdeutsch). Die Pflege und der Erhalt dieser Kulturen wären ohne den unermüdlichen freiwilligen Einsatz vieler einzelner Menschen nicht denkbar. Die Bundesregierung, der Bundesminister des Innern und der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien unterstützten heute und auch künftig deren Aktivitäten durch finanzielle Zuwendungen. Auch der Beauftragte der Bundesregierung für nationale Minderheiten werde weiterhin durch verschiedene Unterstützungsmaßnahmen den nationalen Minderheiten und Niederdeutsch-Sprechenden helfend zur Seite stehen.

Der Bereich „Integration von Zuwanderern“ sei ein großes Betätigungsfeld für ehrenamtliche Helfer sowohl aus dem Kreise der Einheimischen als auch dem der Zugewanderten selbst. Angesichts knapper gewordener Finanzmittel müsse zunehmend auf Freiwilligkeit gesetzt werden. Aktives Mitgestalten durch die Zuwanderer, Eigeninitiative, Hilfe zur Selbsthilfe und vor allem ehrenamtlicher Einsatz der Zuwanderer seien gefragt.

Das gesetzliche Integrationsangebot des Bundes zur Erstintegration werde flankiert durch die Förderung von Modellprojekten, mit denen politische Akzente gesetzt, Strategien verfolgt und Anstöße für die Integration gegeben werden sollen. Ehrenamtlichkeit in der Integrationsarbeit oder auch die Sicherung der Nachhaltigkeit durch ehrenamtliche Tätigkeit sei Inhalt vieler Projekte. Ein Teil der Projekte befasse sich auch direkt mit der Förderung des Ehrenamtes, wie zum Beispiel das Projekt "m² - mitreden und mitmachen" oder das "Interkulturelle Nachbarschaftsmodell" mit Mieternetzwerken und ehrenamtlicher Konfliktmoderation - mit einer Laufzeit bis Ende 2008.

Ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld des BMI sei die Förderung der Kirchentage der beiden großen christlichen Kirchen.

Ferner fördere das BMI seit 2002 Projekte des interreligiösen Dialoges, vor allem des Dialoges mit dem Islam. In den letzten Jahren seien zahlreiche, meist lokale Dialoginitiativen entstanden. Die christlich-islamischen Gesellschaften hätten sich zu einem Koordinierungsrat zusammengeschlossen, der vom BMI gefördert und ausschließlich durch ehrenamtliches En-

agement getragen werde. In dem gleichfalls vom BMI unterstützten Projekt "Weißt du, wer ich bin?" regt die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen beispielsweise die Initiierung lokaler interreligiöser Gruppen an, die sich ehrenamtlich dem interreligiösen Dialog vor Ort widmen sollen.

Es gebe inzwischen auch eine nicht zu übersehende ehrenamtliche Tätigkeit auf muslimischer Seite. So fördere das BMI Projekte des „Begegnungs- und Fortbildungszentrum Muslimischer Frauen“ in Köln, das ohne ehrenamtliche muslimische Mitarbeiterinnen nicht bestehen könne.

Die bundesweit tätige Stiftung „Mitarbeit“ werde auch zukünftig vom Bundesministerium des Innern als Projekt gefördert. Die Stiftung unterstütze in vielfältigen Aktionen bürgerschaftliches Engagement, politische Teilhabe und die Übernahme demokratischer Verantwortung. Auch die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) werde zukünftig verschiedene Projekte zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements fördern, wie z.B. das "Projekt P - misch Dich ein" zur Politikbeteiligung, den "Bürgerhaushalt" zur partizipativen Haushaltsaufstellung oder den Einsatz des Online-"Wahl-O-Mats" zur politischen Meinungsbildung im Vorfeld von Wahlen. Zahlreiche Publikationen zu dem Thema Bürgerschaftliches Engagement rundeten das Angebot ab.

Er hoffe, er habe deutlich machen können, dass die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im BMI einen breiten Raum einnehme. Die Leitung des Hauses sei davon überzeugt, dass bürgerschaftliches Engagement eine tragende Säule für unser Gemeinwesen sei.

Abschließend wolle er darauf hinweisen, dass der Ausbau des eGovernment durch das BMI auch dem bürgerschaftlichen Engagement zugute komme. Bürgerinnen und Bürger, aber auch Unternehmen erwarteten zu Recht eine leistungsstarke, schnelle und flexible Verwaltung. Durch eGovernment stelle sich die öffentliche Verwaltung auf die veränderten Wünsche ihrer Kunden ein und öffne ihnen neue Zugänge zu den Verwaltungsdienstleistungen. Hiervon profitiere nicht nur die Wirtschaft. Auch bürgerschaftliches Engagement werde durch den Abbau überflüssiger und hindernder Bürokratie gefördert, es werde „leichter“ und "machbarer", Verwaltungsabläufe würden transparenter und Hemmschwellen beseitigt.

Noch im Sommer dieses Jahres werde die Bundesverwaltung eine umfassende und neue Strategie zum eGovernment des Bundes vorlegen und bis 2010 unter der Federführung des BMI eines der international leistungsstärksten eGovernment-Angebote bereitstellen.

Der **Vorsitzende** dankt Dr. Bergner für den Vortrag. Zum Stichwort „Bürgerportal/Bürgernetz“ wolle er wissen, ob es hierzu einen neuen Sachstand gebe.

Abg. **Ute Kumpf** (SPD) bestätigt, dass aus ihrer Erfahrung heraus der Sport eine großes Potenzial habe, Integration zu fördern. Sie und ihre Fraktion seien für Hinweise dankbar, wenn das Ministerium bei seinen Programmen und Initiativen Unterstützung benötige.

Die Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ habe in ihrer Arbeit Wert darauf gelegt, den Begriff „bürgerschaftliches Engagement“ zu verwenden, um die Dynamik und Offenheit des Engagements sowie die Vielfältigkeit der Engagementformen in der Bürgergesellschaft deutlich zu machen. Die „offizielle“ Wiederverwendung des Begriffs „Ehrenamt“ könnte so interpretiert werden, dass es einen erneuten Paradigmenwechsel gegeben habe und die Politik das „klassische“ Ehrenamt und dessen Herausstellung staatlicher Ersatzfunktion wieder präferieren wolle. Dies sei nicht gewollt und müsse darum in der Öffentlichkeit vermieden werden.

Zu dem bürgerschaftlichen Engagement von Migrantinnen und Migranten gebe es nur wenig empirisches Material. Feststellbar sei ein Engagementdefizit und so gut wie keine Ansätze, mit deutschen Vereinen zu kooperieren und sich zu vernetzen. Welche Maßnahmen plane das BMI, um diese Situation zu ändern?

Abg. **Klaus Riegert** (CDU/CSU) fragt, ob für das Thema „Entbürokratisierung“ auch weiterhin das Bundesministerium des Innern zuständig sei.

Abg. **Martin Gerster** (SPD) berichtet, dass die Einrichtungen des THW in seinem Wahlkreis zwar mit ihrer technischen Ausstattung zufrieden seien, jedoch kritisierten, dass im Haushaltsentwurf für das BMI Kürzungen im Bereich Aus- und Fortbildung vorgesehen seien. Er bitte daher um einen Ausblick, wie die Herausforderungen, vor denen das THW in Zukunft

stehen werde, Stichwort: Auslandseinsätze, bewältigt werden sollen, wenn gleichzeitig Kürzungen bei der Förderung drohten.

Abg. **Britta Habelmann** (BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN) fragt, ob die Fortführung der Programme gegen Rechtsextremismus geplant sei. Ihr gegenüber seien Befürchtungen geäußert worden, dass bei einem Fortfall der Förderung nicht nur die hauptamtlichen Strukturen zur Disposition stünden, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Freiwilligenstrukturen wegbrächen. Sie wolle weiter wissen, ob es Pläne gebe, die Übungsleiterpauschale bzw. die steuerfreie Aufwandsentschädigung angesichts der damit verbundenen Steuermindereinnahmen in Frage zu stellen?

PSt **Dr. Christoph Bergner** (BMI) sagt zu, dass die Einrichtung des vom Vorsitzenden angesprochenen Bürgerportals im BMI angesiedelt werde. Bis zum Sommer wolle das Ministerium eine neue Strategie für eGovernment vorlegen. Er könne sich vorstellen, dass unter dem Titel eGovernment auch das Bürgerportal aufgenommen werde. Den Hinweis auf die Verwendung des Begriffs bürgerschaftliches Engagement nehme er gerne auf.

Er danke der Abg. Kumpf für das Angebot, das Ministerium bei den Programmen und Initiativen unterstützen zu wollen. Der Sport nehme bei den Bemühungen um eine bessere Integration einen wichtigen Platz ein, stelle aber nur ein Feld unter vielen dar. Als Ergebnis der Diskussion im Innenausschuss könne er mitteilen, dass keinem Migranten die Teilnahme an den Integrationskursen wegen fehlender Haushaltsmittel verweigert werde. Es komme seiner Meinung nach aber auch auf die gesellschaftliche Begleitung der Migranten an. Das sei ein klassisches Feld für bürgerschaftliches Engagement.

Auf die Frage nach der Steigerung des Engagements von Migrantinnen und Migranten sei keine schnelle Antwort möglich. Der Bund sei hier nicht allein handelnder Akteur, sondern hier seien auch die Länder, Städte und Kommunen in der Pflicht.

Für die Entbürokratisierung im Bereich der öffentlichen Verwaltung bleibe auch weiterhin das BMI zuständig. Die Beantwortung der Frage nach der Übungsleiterpauschale und der steuerfreien Aufwandspauschale überlasse er dem anwesenden Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen.

Hinsichtlich der Aus- und Fortbildung im Bereich des THW seien die Berichterstatter des Haushaltsausschusses übereingekommen, die vorgesehenen Kürzungen nicht umzusetzen.

Der **Vorsitzende** dankt dem Staatssekretär und merkt zum Thema „Programme gegen Rechts-Extremismus“ an, dass - seiner Kenntnis nach - auch weiterhin hierfür Finanzmittel in Höhe von 19 Mio. Euro vorgesehen seien.

Er begrüße für das Bundesministerium der Finanzen den Referatsleiter für Einkommenssteuer und Gemeinnützigkeit, Gernot Nolde, der in Vertretung für die Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks die Berichterstattung übernehmen werde.

Gernot Nolde (BMF) dankt für die Einladung und merkt auf die Frage der Abg. Haßelmann an, dass eine Ausweitung der Übungsleiterpauschale auf alle bürgerschaftlich Engagierten zwei steuerliche Grundsätze berühren würde: das Gebot der Wettbewerbsneutralität des Steuerrechts und den Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung. Wenn beispielsweise eine bürgerschaftlich engagierte Person Bürotätigkeiten in einem Verein verrichte und dafür ein Entgelt erhalte, müsse das genau so versteuert werden, wie das einer Bürokräftin in einem Gewerbebetrieb. Die Besteuerung erfolge unabhängig von der Höhe des erhaltenen Entgeltes - unter Beachtung der Freigrenzen. Nur wenn es sich lediglich um einen Ersatz von Aufwendungen handle, entstehe keine Steuerpflicht. Mit dem Übungsleiterfreibetrag sei bereits eine Ausnahme von den genannten Grundsätzen geschaffen worden und die Ausweitung würde darum eine weitere Kollision mit den Grundsätzen beinhalten. Die Anwendung des Übungsleiterfreibetrages auf alle 23 Mio. Engagierten hätte im Übrigen enorme Steuerausfälle zur Folge.

Die Vorhabenplanung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) in dieser Legislaturperiode sehe wie folgt aus: Das BMF halte eine Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts, vor allem unter den Gesichtspunkten Rechtsvereinfachung und Entbürokratisierung für erforderlich. Ein Beispiel: Eine wesentliche Vereinfachung sei nach Ansicht des BMF die Vereinheitlichung der Spendenhöchstsätze auf 10 %. Dem BMF lägen zur Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts bereits Vorschläge einer „Bund-Länder-Arbeitsgruppe“ vor. Diese habe das BMF Ende April mit den Ländern erörtert. Des Weiteren lägen Vorschläge einer „Projektarbeitsgruppe Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht“ vor, in der Organisati-

onen aus dem Dritten Sektor, der Wissenschaft und Vertreter aus der Politik zusammengearbeitet hätten. In Kürze werde auch ein Gutachten des „Wissenschaftlichen Beirats“ des BMF zum gleichen Thema vorliegen. Alle Vorschläge würden auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft. Das BMF habe bereits Kontakt zu den großen Verbänden des Dritten Sektors hergestellt, um sie in die Überlegungen einzubinden. Das Stiftungsrecht werde in die Reformüberlegungen einbezogen, soweit es um das steuerliche Stiftungsrecht gehe. Bis Ende des Jahres solle ein Referentenentwurf vorliegen. Das Gesetzgebungsverfahren könnte dann vor der Sommerpause 2007 abgeschlossen sein und die Regelungen ab 2008 in Kraft treten.

Abg. **Ute Kumpf** (SPD) macht die Notwendigkeit der Entbürokratisierung durch ein Beispiel deutlich. Durch eine Änderung der Gemeindeordnung in Baden Württemberg dürften die Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen erwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Für die „Erwerbung“ sollen allein die Bürgermeister und Beigeordneten zuständig sein. Zur Kontrolle sollten die Spenden im Gemeinderat bekannt gegeben und genehmigt werden. Ziel der neu gefassten Gemeindeordnung sei, der Vorteilsgewährung oder -nahme von Bürgermeistern und Beigeordneten vorzubeugen. Das heiße, jeder Bagatellbetrag oder auch jede kleine Sachspende müsse dieses Verfahren durchlaufen, da das Antikorruptionsgesetz des Bundes, auf dem die Änderung u. a. fuße, keine Bagatellgrenzen vorsehe. Was der Transparenz bei größeren Geldspenden oder Sachspenden durchaus dienlich sei, führe bei kleinen Sachspenden, z. B. der Kuchenspende eines Bäckers, zu der absurden Situation, dass die Spende erst im Gemeinderat eingebracht werden müsse, bevor sie weiter geleitet werden könne. Sie halte daher die eingeführte Regelung für im höchsten Maße bürokratisch und unhandlich.

Abg. **Britta Haßelmann** (BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN) und Abg. **Elisabeth Winkelmeier-Becker** (CDU/CSU) bitten um weitere Informationen und eine Bewertung zu dem vom BMF im Januar 2006 veröffentlichten Schreiben zu der steuerlichen Berücksichtigung von Spenden und Mitgliedsbeiträgen.

Abg. **Klaus Riegert** (CDU/CSU) bittet darum, dass das BMF für die nächste Sitzung des Unterausschusses am 28. Juni 2006 einmal alle Regelungen zusammenstellen möge, die sich mit der steuerlichen Behandlung von Mitgliedsbeiträgen befassen.

Gernot Nolde (BMF) erklärt, dass er sich zu den Problemen, die sich durch die Änderung in der Gemeindeordnung in Baden-Württemberg ergeben hätten, aufgrund fehlender Sachkenntnis nicht äußern könne. Von Seiten des Steuerrechts sei die Sachlage klar: Spenden an soziale und gemeinnützige Einrichtungen würden steuerlich bevorzugt behandelt.

Das von den Abgeordneten erwähnte Schreiben des BMF (BMF-Schreiben vom 19.1.2006, IV C4 – S 2223 – 2/06), sei mit den Kulturressorts der Länder und dem Beauftragten für Kultur und Medien abgestimmt. Dieses Schreiben sei auf Wunsch der Länder ergangen, um die Rechtslage für die betroffenen Vereine zu verbessern und eine einheitliche Durchführung durch die Finanzämter zu erreichen. Die Rechtslage nach § 48 Einkommensteuerrückführungsverordnung (EStDV) sei folgende: Wenn ein Mitglied eines Vereins einen irgendwie gearteten Vorteil für seinen Mitgliedsbeitrag erhalte, z. B. freien Eintritt, dann sei der Mitgliedsbeitrag nicht mehr selbstlos. Das sei aber die Voraussetzung, damit der Mitgliedsbeitrag steuerlich geltend gemacht werden könne.

Nicht jeder über die Mitgliedschaft gewährte Vorteil sei in diesem Zusammenhang schädlich, sondern nur „echte“ finanzielle Vorteile. So sei z. B. eine Dankeschönveranstaltung nur für Mitglieder unschädlich.

Die mit dem Schreiben erfolgte Klarstellung sei nicht aufgrund europäischer Rechtsprechung erfolgt.

Die vom Abg. Riegert gewünschte Zusammenstellung werde er zur nächsten Sitzung vorlegen.

Der **Vorsitzende** dankt Gernot Nolde für seine Ausführungen und stellt abschließend fest, dass das Thema den Unterausschuss bereits in seiner nächsten Sitzung wieder beschäftigen werde.

Tagesordnungspunkt 2

Verschiedenes

Der **Vorsitzende** verweist auf das Schreiben des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages hinsichtlich der Vergabe eines Gutachtens zum Vereinsrecht. Finanzielle Mittel stünden lediglich in einer Größenordnung von höchstens 10.000 Euro zur Verfügung.

Er schlage vor, falls es hierzu keinen Widerspruch gebe, in der nächsten Sitzung des Unterausschusses das Thema noch einmal aufzurufen und auf der Grundlage der Planungen des Bundesministeriums der Justiz zur Reform des Vereinsrechts nochmals über die Vergabe zu diskutieren.

Er schlage vor, falls es keinen Widerspruch gebe, am 21. Juni 2006, 17 Uhr ein Obleutegespräch durchzuführen. Die Einladung hierzu erfolge gesondert. Die nächste Sitzung des Unterausschusses finde am 28. Juni 2006 statt. Themen seien die Vorstellung der Ergebnisse des 2. Freiwilligensurveys, Stand der Vorarbeiten zu einer Reform des Gemeinnützigkeitsrechts sowie die Vorhabenplanung des Bundesministeriums der Justiz in Bezug auf bürgerschaftliches Engagement sowie der Stand zu der Reform des Vereinsrechts.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:12 Uhr.



Dr. Michael Bürsch